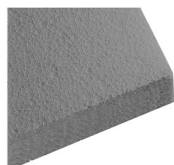


EPStherm 031 G

Werkmäßig blockgeschäumter
und expandierter Polystyrol-
Hartschaumstoff



- **Einfache Verarbeitung**
- **Hervorragende Wärmedämmeigenschaften**
- **Bewährte Langzeiterfahrung**

Produkt Werkmäßig blockgeschäumter und expandierter Polystyrol-Hartschaumstoff (EPS nach DIN EN 13163) für die Wärmedämmung von Fassaden.

Zusammensetzung Expandiertes Polystyrolgranulat

Eigenschaften

- Hochwärmedämmend.
- Maßgenau.
- Form- und alterungsbeständig.
- Schwundfrei.
- Schwerentflammbar, B1 nach DIN 4102-1 im WDV-System mit zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen.

Anwendung

- Bei Neu- und Altbauten im Wärmedämm-Verbundsystem EPS an Fassaden.
- Nicht im Sockel- und im erdberührten Bereich anwendbar.

Technische Daten

Farbe:	grau
Brandverhalten:	E nach DIN EN 13501-1, normalentflammbar
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene:	≥ 100 kPa nach DIN EN 1607
μ-Wert:	20 / 50
Rohdichte:	14 kg/m ³ - 20 kg/m ³ nach DIN EN 1602
Wärmeleitfähigkeit λ:	0.031 W/(m·K), Bemessungswert
Anwendungstyp:	WAP nach DIN 4108-10
Plattenformat:	50 cm x 100 cm

	EPStherm 031 G 8 cm	EPStherm 031 G 10 cm	EPStherm 031 G 12 cm	EPStherm 031 G 14 cm
Ergiebigkeit	3 m ² /Packung	2 m ² /Packung	2 m ² /Packung	1,5 m ² /Packung
Verbrauch	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²

	EPStherm 031 G 16 cm	EPStherm 031 G 18 cm	EPStherm 031 G 20 cm
Ergiebigkeit	1,5 m ² /Packung	1 m ² /Packung	1 m ² /Packung
Verbrauch	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²	2 Platten/m ²

Lieferform Baunit EPStherm 031 G stumpf werden foliert im Paket geliefert. Lieferung in Nut und Feder oder als Stufenfalz auf Anfrage.

Lagerung Bei Lagerung vor Witterungseinflüssen, mechanischer Beschädigung und erhöhter ultravioletter Strahlung (Sonne) schützen. Eine kurzfristige Lagerung der Dämmstoffplatten im Außenbereich ist bzgl. des Sonnenlichtes unbedenklich.

Qualitätssicherung Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Untergrund

Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der einschlägigen Normen zu erfolgen.
Der Untergrund muss tragfähig, trocken, sauber, frostfrei sowie frei von haftmindernden Rückständen und Ausblühungen sein.
Der Untergrund muss für die Anwendung eines Wärmedämm-Verbundsystems geeignet sein.

Verarbeitung

Für die Verarbeitung von Baunit EPStherm O31 G in Wärmedämm-Verbundsystemen sind die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der jeweiligen Systeme zu berücksichtigen.

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband zu setzen.

In den Stoß- und Lagerfugen der Platten darf kein Klebspachtel durchtreten, da sonst Wärmebrücken entstehen. Die Eckausbildung erfolgt in Plattendicke verzahnt. Im Bereich von Fassadenöffnungen sind die Dämmplatten auszuklinken. Fugen und Fehlstellen sind mit dem gleichen Dämmstoff zu verschließen, kleinere Fugen und Fehlstellen (< 5 mm) können mit Baunit Füllschaum verschlossen werden.

Lange Standzeiten (ab 2 Wochen) ohne Armierungsschicht vermeiden (andernfalls müssen die Platten wegen UV-Schädigung geschliffen werden)!

Kleberauftrag:

Manuell: Kleber in Form von Randwulst und mindestens drei Klebepunkten auf die Fassadendämmplatte auftragen (eine Verklebung von mindestens 40 % muss erreicht werden). Bei ebenen Untergründen ist auch vollflächiges Aufbringen mittels Zahnpachtel möglich.

Maschinell: Der Kleberauftrag erfolgt wulstförmig auf den Untergrund. Es müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein. Die Klebewülste müssen ca. 5 cm breit und in der Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Abstand der Klebewülste darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Dübeln:

EPStherm O31 G-Dämmplatten können zusätzlich zur Verklebung mit einer konstruktiven Verdübelung auf tragfähigen Untergründen befestigt werden.

Erfordert der Untergrund (nicht ausreichend tragfähig) eine statisch notwendige, zusätzliche mechanische Verankerung der Platten, so hat diese mit bauaufsichtlich zugelassenen Tellerdübeln – frühestens 3 Tage nach der Verklebung – zu erfolgen. Die Verankerung der Spreizzone der Dübel muss im tragenden Mauerwerk bzw. Beton erfolgen, so dass die Dübel fest sitzen.

Die Dübelköpfe müssen oberflächenbündig auf der Dämmebene aufliegen. Alternativ werden die Dübel im Dämmstoff versenkt (ab 80 mm Dämmstoffdicke) und anschließend mit Rondelle S EPS O32 grau oberflächenbündig abgedeckt.

Dübelauswahl und Dübelmenge sind abhängig vom Untergrund und der Gebäudehöhe (nach Windlastnorm DIN EN 1991-1-4). Alternativ kann eine Verdübelung unter der Dämmplatte mit dem Baunit StarTrack KlebeAnker erfolgen (bis Dämmstoffdicke 200 mm).

Für das Erreichen einer Schwerentflammbarkeit des Systems sind zusätzliche Maßnahmen notwendig (weitere Informationen siehe technische Systeminformation „Kompendium WDVS und Brandschutz“ des VDPM e.V.).

Baunit WDVS-Leitfaden beachten!

Allgemeines und Hinweise

Während der Verarbeitung grauer Dämmplatten bis zum Aufbringen der Armierungsschicht muss die Fassade durch Abplanen vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden, um eine Verformung durch Erwärmung der Platten zu vermeiden. Dämmplatten zeitnah, unter Einhaltung der Trocknungszeiten, mit Armierungsmasse abdecken.

Es wird empfohlen, mit dem Verlegen des WDVS erst zu beginnen, wenn Innenputz und Estrich eingebracht und die Spengler- und Dachdeckerarbeiten abgeschlossen sind. Anschlüsse und Öffnungen zwischen Sohlbankverblechungen, Fensterbänken, Durchdringungen o. Ä. zu den Dämmplatten sind entsprechend abzudichten.

Im Sockelbereich, im erdberührten Bereich und im Spritzwasserbereich sind Perimeterdämmplatten einzusetzen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 13914, DIN EN 998-1, DIN 18550, DIN 55699, DIN 4108 und DIN 18345 (VOB, Teil C), die für den Bereich „Wärmedämm-Verbundsysteme“ geltenden Merkblätter und Richtlinien, z. B. die des Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM), des Bundesverbandes Ausbau und Fassade (BAF), des Bundesausschuss Farbe- und Sachwertschutz (BFS) u. a. in der jeweils gültigen Version sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.